

	Anfragen-Nr.	
	AF-0285/2012	

Anfrage

Herr Patrick Wieschke
Fraktionsvorsitzender der
NPD-Stadtratsfraktion

Betreff
Anfrage der NPD-Stadtratsfraktion - Verkaufsrecht der Stadt bei Immobilienkäufen durch konservativen Interessenten

I. Sachverhalt

Die Thüringische Landeszeitung (10.02.12) fragt, ob es im Rathaus von Eisenach Mitarbeiter gibt, welche hinsichtlich Immobilienkäufen von „Rechtsextremen“ sensibilisiert sind. Nach Auskunft der Stadt kann eine Bonitätsprüfung durch die Stadt bei der Creditreform erfolgen. Weiter heißt es, dass die Baudezernentin Gisela Rexrodt vorschlagen will, eigens dafür eine Stelle zu schaffen.

II. Fragestellung

Ist es zutreffend, dass die Stadt Eisenach nur dann von einem Vorkaufsrecht Gebrauch machen kann, wenn Sie sich dieses für die betreffende Immobilie hat festschreiben lassen oder die Immobilie städtebaulich oder stadtentwicklungspolitisch von Bedeutung ist?

1. Ließe sich ein Immobilienerwerb durch den Unterzeichner als Privatperson von einer Privatperson mit anderen Mitteln, als in der obenstehenden Fragestellung enthalten, verhindern?
2. Sind dem Oberbürgermeister Immobilien in Eisenach bekannt, die sich im Besitz von Personen befinden, die Organisationen, Vereinen oder Parteien angehören oder diesen Gruppen selbst, welche durch den Verfassungsschutz als „extremistisch“ eingeschätzt werden?
3. Würde eine Stelle in der Verwaltung, wie von der Baudezernentin vorgeschlagen, die sich politischen Aufgaben im o.g. Sinne widmet, gegen das Neutralitätsgebot einer Stadtverwaltung verstoßen?

Herr Patrick Wieschke
Fraktionsvorsitzender der
NPD-Stadtratsfraktion